

Rhein-Hunsrück-Zeitung

vom 04.07.2013

Wie geht es nun in Boppard weiter?

Reaktionen Die Entscheidung, ob Walter Bersch trotz Annullierung der Wahl ernannt werden darf, steht noch aus

■ **Boppard.** Überraschung auf der einen, Genugtuung auf der anderen Seite. Der Dauerstreit zwischen Boppards Bürgermeister Walter Bersch (SPD) und der Opposition im Stadtrat gipfelte in der Annullierung der Bürgermeisterwahl vom 4. November vergangenen Jahres (wir berichteten).

Die spannende Frage lautet nun in der Perle am Rhein: Wie geht es weiter? Zunächst mal steht noch die Gerichtsentscheidung darüber an, ob Bersch wie geplant am 15. Juli als neuer Bürgermeister ernannt werden darf oder nicht. Seine alte Amtsperiode endet zum 31. Juli. „Das Gericht fällt noch die Entscheidung, ob ich ernannt werden kann, nachdem die Wahl für ungültig erklärt wurde, oder nicht“, sagt Bersch. Diese Entscheidung würde nicht bedeuten, dass er dann für acht Jahre im Amt ist. „Die Ernennung würde so lange

gelten, bis die Wahl rechtskräftig entschieden ist“, sagt Bersch. Er bekäme das Amt also wieder entzogen, wenn das Urteil über die Annullierung der Wahl Rechtskraft erlangt hat. In dem Fall würde bis zur Neuwahl der Erste Beigeordnete die Amtsgeschäfte weiterführen.

„Die ausstehende Gerichtsentscheidung, die in Kürze kommen wird, warte ich noch ab“, sagte Walter Bersch gestern auf Anfrage, ob er in die Berufung gehen wird. Er sieht das Recht auf seiner Seite, zumal in einem vergleichbaren Prozess in Neustadt das Gericht genau umgekehrt entschieden hat. „Der private Charakter der durch das Grundrecht auf Meinungsfreiheit gedeckten Äußerungen sei trotz Verwendung der Amtsbezeichnungen eindeutig

erkennbar gewesen, hat seinerzeit das Gericht in Neustadt entschieden“, argumentiert SPD-Kreisvorsitzender Michael Maurer. Vor allem hat aber die Kreisverwaltung noch ein Wörtchen mitzureden. Als Beklagte steht ihr ebenfalls die

Möglichkeit offen, das Urteil des Verwaltungsgerichts anzufechten.

Sollte der Rechtsstreit weitergehen, kann er sich lange hinziehen. Kommt es zu keinem Berufungsverfahren, muss eine Neuwahl innerhalb der nächsten drei Monate erfolgen. In diesem Fall bis zum 3. November – womit dann genau ein Jahr nach der ersten Wahl ein erneuter Urnengang erfolgt wäre.

Walter Bersch ist sich dessen bewusst, dass es dauern kann, bis er möglicherweise zu „seinem Recht“

kommt und erwägt derzeit sein weiteres Vorgehen. Ein Aspekt ist dabei für ihn nicht unwichtig: „Eine dauerhafte Hängepartie ist nicht gut für die Stadt.“

Auch bei anderen Bopparder Lokalpolitikern wächst die Sorge vor einem längeren Rechtsstreit. Für die Grünen im Stadtrat bedeutet die Auseinandersetzung auch eine innerparteiliche Zerreißprobe: Nicht jeder in der Partei hat Verständnis für die Beweggründe des Grünen-Fraktionsmitglieds Klaus Brager, der vor dem Verwaltungsgericht geklagt hatte – schließlich richtete sich der Prozess auch gegen den Ersten Beigeordneten und Parteikollegen Heinz Bengart, der sich auf Facebook für Bersch ausgesprochen hatte. „Wir sind nicht glücklich über die verfahrenere Situation“, gibt Karl Höfer, Vorsitzender der Grünen-Stadtratsfraktion, zu. Er sitzt seit einem Jahr im

Stadtrat und sieht die Querelen, die das Gremium spalten, mit Sorge: „Ich hoffe, dass das jetzt nicht über Jahre so weiter geht.“

Ähnlich sieht das auch der Vorsitzende des Jugendrates, Maximilian Ziegler, der nach der Gerichtsentscheidung vor allem die Diskussionskultur in Sozialen Medien wie Twitter und in der Facebook-Gruppe „Besser Boppard“ kritisierte: „Da streiten sich Befürworter und Gegner – zumeist unter der Gürtellinie. Die Diskussionskultur ist miserabel“, bemängelt Maximilian Ziegler und empfiehlt, sich den Inhalt eines Zitats aus „Besser Boppard“ zu Herzen zu nehmen: „Boppard und seine gefühlten 100 000 Bürgermeister – jeder kann alles, jeder weiß alles, doch kaum einer engagiert sich von den aufständigen Besser(Boppard)wissern. Hört auf zu maulen und packt an.“

mko/tor

Siehe auch Seite 2

Kommentar

Thomas Torkler
über das Bopparder
Dauerproblem



Neuwahl für den Neuanfang nutzen

Das hat es in jüngster Vergangenheit in unserem Landkreis noch nicht gegeben: Das Gericht erklärt eine Wahl für ungültig. Was die einen überrascht und die anderen bejubeln, ist in Wirklichkeit der unrühmliche Höhepunkt einer beispiellosen Auseinandersetzung in der Kommunalpolitik des Rhein-Hunsrück-Kreises. Sämtliche Beteiligten sollten sich nicht gegenseitig in Schuldzuweisen ergehen, sondern nach vorn blicken – in zweierlei Hinsicht: Zum einen ist

die Stadt Boppard Leidtragende, wenn es jetzt zu einer juristischen Hängepartie kommt. Das hat nicht nur der amtierende Bürgermeister richtig erkannt. Doch vorausgesetzt, es kommt zu einer schnellen Klärung des Wahlnachspiels: Damit wäre die Causa Boppard noch nicht erledigt. Es gibt zwei Möglichkeiten, wie man den Dauerstreit in der Perle am Rhein beenden kann: Entweder man tauscht sämtliche Ratsmitglieder aus, oder die Mandatsträger samt Beigeordneten und Bürgermeister besinnen sich endlich eines Besseren und überlegen, warum sie die Bopparder Bürgerinnen und Bürger gewählt haben – um der Stadt Boppard zu dienen.

Die Karre ist verfahren. Da ist auf der einen Seite ein Bürgermeister, der ein großes Arbeitspensum absolviert und versucht, so viel von seiner Politik umzusetzen wie möglich. Dass er dabei alle gesetzlichen Möglichkeiten ausschöpft, kann man ihm nicht vorwerfen.

Auf der anderen Seite arbeitet eine ebenso engagierte Opposition, die ihrerseits für ihre Ansichten und Lösungen mit gleicher Kraft eintritt. So funktioniert Demokratie. Was kann einer Stadt eigentlich Besseres passieren, als engagierte Ratsmitglieder und einen fleißigen Bürgermeister zu haben? In anderen Kommunalparlamenten herrscht dagegen manchmal ein bisschen zu viel Friede, Freude Eierkuchen. Dafür geht es dort gesitteter zu. Die Aufforderung „Herr Soundso, ich rufe Sie zur Ordnung“, ist dort nicht zu vernehmen. Also geht es eigentlich „nur“ um den vernünftigen Umgang miteinander. Wenn diesen alle Ratsmitglieder und die Verwaltung wollen, gibt es nur eine Lösung: Mund abputzen, Vergangenheit ruhen lassen und schleunigst einen Neuanfang machen. Erste Amtshandlung: Neuwahlen anstreben. Wer dafür in Boppard eintritt, erleidet keinen Gesichtsverlust, sondern dient der Stadt Boppard.